



Einwohnergemeinde Allschwil - Baugesuche KW 42

Baugesuche KW 42

14.10.2019

Hier finden Sie die neuen Baugesuche der Kalenderwoche 42

dj. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass die folgenden Baugesuche zur Einsichtnahme aufliegen:

072/1464/2019 Bauherrschaft: Vorsorgestiftung der Basler Versicherung AG, Kowaleff Peter, Aeschengraben 21, 4051 Basel. – Projekt: Mehrfamilienhaus / Velounterstände / Erweiterung Autoeinstellhalle, Parzelle A2367, Lilienstrasse 98, 4123 Allschwil. – Neuauflage: Profile. – Projektverantwortliche Firma/Person: LOST architekten GmbH, Bausch Charlotte, Weidengasse 49, 4052 Basel.

076/1512/2019 Bauherrschaft: Tröndle Cédric, Ulmenstrasse 4, 4123 Allschwil. – Projekt: Kamin für Cheminée-Ofen, Parzelle A1720, Ulmenstrasse 4, 4123 Allschwil. – Projektverantwortliche Firma/Person: Everest Wohnbau GmbH, Am Kägenrain 1-3, 4153 Reinach.

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Bau – Raumplanung – Umwelt, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 bis 11.45 Uhr, Montag / Mittwoch / Freitag 14 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 061 486 25 52 oder 57)

Einsprachen gegen diese Baugesuche, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens

28. Oktober 2019 (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden. Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn

- a. sie nicht innert Frist erhoben oder
- b. nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis CHF 3'000.00 erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil
Bau – Raumplanung – Umwelt

<https://allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-amtliche-publikationen/Baugesuche-KW-42-2019.php>